

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 27.09.2016

**Vorsitzende** Birgit Gatz

**Schriftführer** Rudolf Radlmeier

**Eröffnung der Sitzung** Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

### Mitglieder

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Westphal, Joachim Dr. med.

## Abwesend sind:

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

entschuldigt

Kapser, Oliver

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Weichselgartner, Kerstin

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Billigung Planentwurf, Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach und Vorstellung Projektanten
3. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf einer Teilfortschreibung zum LEP
4. Auftragsvergabe; Erschließungsarbeiten Stichstraße Schloßberg/ Ost
5. Beschlussfassung über die Festlegung der Erschließungseinheit (Abrechnungsgebiet) Erschließungsanlage Obergolding, Keilberg II-Erweiterung
6. Förderprogramm des Freistaates Bayern; Förderung Kommunaler Bayern WLAN-Hotspots
7. Bestellung eines weiteren Vertreters für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
8. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; xxxxxxxxxxxx, Anbau eines Carports an die bestehende Garage auf der Fl.Nr. 124/9 Gemarkung Ast,xxxxxxx Ortsteil Ast
9. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; xxxxxxxx, Errichtung eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 1806/4 Gemarkung Tiefenbach, xxxx
10. Verschiedenes
- 10.1 Dringliche Angelegenheit; Sanierung der Kreisstraße LA 17; Beschlussfassung über die Auswechslung der Betonrandsteine gegen Granitbordsteine

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.09.2016

---

### TOP 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 06.09.2016 wird genehmigt.

Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

### TOP 2 **Billigung Planentwurf, Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach und Vorstellung Projektanten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die Planer Eck-Fehmi-Zett aus Landshut mit den beauftragten Projektanten eingeladen. Anhand von Power-Point Präsentationen werden dem Gemeinderat von den Projektanten die betriebstechnischen Anlagen vorgestellt und ausführlich erläutert.

Von den Planern des Landschaftsarchitekturbüro Längst/ Voerkelius aus Kumhausen werden dem Gemeinderat die Außenanlagenplanung des Kindergartens vorgestellt. Im Eingangsbereich wird dem Gemeinderat die verkehrliche Anbindung und die Parkflächen am Vorplatz, sowie die Stellplätze der Mitarbeiter im nördlichen Teil des Grundstücks vorgestellt. Die Parkplätze im Süden sollten so gestaltet werden, dass diese beidseits der Verkehrsrichtungen nutzbar sind. Der Außenbereich wurde unterteilt in einen Bereich im Süden für die Krippenkinder und einen weiteren Bereich im Osten für die Kindergartenkinder. Anhand von Abbildungen wurden dem Gemeinderat die angedachten Spielgeräte und Außenanlagen aufgezeigt.

Im Anschluss daran wurde von dem Ingenieurbüro Goderbauer aus Landshut die Betriebstechnik Heizung/ Lüftung/ Sanitär näher erläutert. Die Beheizung des Gebäudes könnte mittels einer Pelletheizung, Luft Wärmepumpe oder Sole Wärmepumpe erfolgen. Anhand von Gegenüberstellungen und Vergleichskostenrechnungen wird vom Projektant eine Pelletheizung mittels Erdtank, gekoppelt mit einer Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung auf dem Dach vorgeschlagen und favorisiert. Im gesamten Gebäudebereich wird eine Fußbodenheizung verlegt. Des Weiteren ist geplant, eine Lüftungsanlage (Zwangsbelüftung mit einer Wärmerückgewinnung) einzubauen, um eine optimale Be- und Entlüftung zu gewährleisten. Zwei Lüftungskreisläufe werden errichtet, um eine Trennung der Nassräume und der Aufenthaltsräume zu gewährleisten. Als Sanitäranlagen ist beabsichtigt, Stufenwaschbecken zu errichten. Des Weiteren wird im Küchenbereich ein Fettabscheider eingebaut.

Durch den Küchenplaner, Herrn Heigl, wird dem Gemeinderat die Großküchentechnik anhand einer Planskizze näher erläutert. Da es sich hierbei um eine Großküche handelt, werden spezielle Gastronomiegerätschaften installiert. Des Weiteren werden dem Gemeinderat der Ablauf der Essenszubereitung und Essensausgabe näher erklärt.

Das Planungsbüro BBS Projekt AG, vertreten durch Herrn Haimerl, welcher für den Fachbereich Elektro- Telekommunikation zuständig ist, gibt dem Gemeinderat anhand einer Planzeichnung den Elektroinstallationsplan bekannt. Im gesamten Gebäude wird LED-Beleuchtung errichtet. Des Weiteren wird eine Hausbrandmeldeanlage installiert. Das Gebäude verfügt über einen Anschlussbedarf von 70 kw. Durch 3 Unterverteiler im Technikraum wird dem Bedarf und Absicherung nachgekommen. Zusätzlich werden im Haus strukturierte Verkabelungen für Telekommunikation sowie der Einbau einer Haussprechanlage getätigt.

Nach den vorgestellten Gesamtentwurf beziffern sich die Baukosten der Kostengruppe 200-700 auf voraussichtlich 3.697.115 € inkl. MwSt. Nach eingehender Beratung beschließt und billigt der Gemeinderat den vom Büro Eck-Fehmi-Zett ausgearbeiteten Gesamtentwurf samt Außenanlagen und Betriebstechnik. Unter Zugrundelegung der eben beschlossenen Gesamtentwurfsplanung kann somit der Förderantrag ausgearbeitet und bei der Regierung von Niederbayern eingereicht werden.

Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.09.2016

---

### **TOP 3      Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf einer Teilfortschreibung zum LEP**

Der Gemeinderat nimmt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) ohne Erinnerung zur Kenntnis. Eine Stellungnahme bzw. Einwendungen gegen die Fortschreibungen werden nicht vorgebracht.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **TOP 4      Auftragsvergabe; Erschließungsarbeiten Stichstraße Schloßberg/ Ost**

Bei der am Donnerstag den 08.09.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 7 Angebote im ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden zehn Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Bulhoes und Partner technisch und rechnerisch überprüft. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Firma Josef Hübl Hoch- und Tiefbau, Schwellergasse 4, 84149 Velden mit einer Angebotssumme von 92.199,56 € inkl. MwSt. abgegeben.

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Josef Hübl gemäß vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **TOP 5      Beschlussfassung über die Festlegung der Erschließungseinheit (Abrechnungsgebiet) Erschließungsanlage Obergolding, Keilberg II-Erweiterung**

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Zum Zwecke der Erschließungsabrechnung beschließt der Gemeinderat, für die Erweiterung des Baugebietes Keilberg II als Erschließungseinheit (Abrechnungsgebiet) den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Obergolding, Keilberg II- Erweiterung festzusetzen und zugrunde zu legen. Die im Geltungsbereich liegenden Erschließungsanlagen werden nicht auf die einzelnen Abschnitte, sondern zu einer gemeinsamen Aufwandsermittlung und Abrechnung zusammengefasst. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gemeinde hat sich nach BauGB mit zehn von hundert an den Erschließungsaufwendungen zu beteiligen.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **TOP 6      Förderprogramm des Freistaates Bayern; Förderung Kommunaler Bayern WLAN-Hotspots**

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt bis auf weiteres zurückzustellen.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

**des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.09.2016**

---

**TOP 7 Bestellung eines weiteren Vertreters für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern**

Gemäß den Bestimmungen der KommZG (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) wird eine Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den ersten Bürgermeister vertreten. Der Gemeinderat beschließt im Verhinderungsfalle der ersten Bürgermeisterin, zur Teilnahme an der Verbandsversammlung für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, als weiteren Stellvertreter den Bediensteten Herrn Steven Metz zu entsenden.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 8 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; xxxxxx, Anbau eines Carports an die bestehende Garage auf der Fl.Nr. 124/9 Gemarkung Ast, xxxxxx, Ortsteil Ast**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Dachform ( zulässig Flachdach, geplant Satteldach)
- Dachneigung (zulässig max. 10°, geplant 24°)
- Dachdeckung (zulässig Dachpfannen, geplant teilweise Glasausführung gartenseitig)
- Wandhöhe (zulässig max. 2,50 m, geplant max. 3,25 m)

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung, der Wandhöhe sowie der Dachausführung kann nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlichen Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 9 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; xxxxxxxx, Errichtung eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 1806/4 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Dachform (zulässig: Satteldach, geplant: Pultdach)
- Dachneigung

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung sowie der Dachausführung kann nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt werden, da die Grundzüge der

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.09.2016

---

Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlichen Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### TOP 10 **Verschiedenes**

#### TOP 10.1 **Dringliche Angelegenheit; Sanierung der Kreisstraße LA 17; Beschlussfassung über die Auswechslung der Betonrandsteine gegen Granitbordsteine**

Es ist beabsichtigt, bereits in der 41 KW (10. Oktober 2016) mit Deckenerneuerungsarbeiten der Kreisstraße LA 17 im Ortsbereich Tiefenbach zu beginnen. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 18.10 2016 stattfindet, besteht nun Eilbedürftigkeit über die im Zuge des Ausbaus betroffenen Maßnahmen zu entscheiden. Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme dieser dringlichen Angelegenheit in die Tagesordnung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, die bestehenden Betonbordsteine auf der gesamten Streckenführung, beginnend ab Trafo Waldweg bis Anwesen Nödl, gegen Granitbordsteine zu ersetzen. Die Gesamtkosten, die die Gemeinde zu tragen hat, betragen laut Kostenschätzung ca. 50.000 €. Für die vorgenannte Baumaßnahme stehen Haushaltsmittel im Haushaltsplan zur Verfügung.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Ende: 21:50 Uhr

Rudolf Radlmeier  
Schriftführer

Birgit Gatz  
Erste Bürgermeisterin